

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1916)
Heft: 11

Artikel: Aus dem Grossen Rat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebenso ist der Kleiderschrank eingebaut, so dass das Zimmer ganz den Charakter eines Wohnzimmers bewahrt. Dass das Haus mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestattet ist, brauche ich wohl nicht extra zu betonen.

Einige Male hörte ich, als ich Studentinnen durch das Haus führte, statt der gewohnten Bewunderung den Einwand, das Heim sei zu luxuriös und zu modern eingerichtet für Studentinnen, von denen manche zu Hause bescheidener wohnten, und die dadurch verwöhnt würden. Ich finde diesen Vorwurf durchaus ungerechtfertigt. Die Zimmer sind gerade durch ihre Einfachheit so hübsch, kein Möbel zuviel ist darin, aber alles zweckentsprechend und mit feinem Geschmack ausgewählt. Dass man in ein neues Haus nicht Petroleumlampen und Öfen setzt, versteht sich wohl von selbst. Und wenn vielleicht auch einige der Studentinnen zu Hause sich wieder in andere Verhältnisse fügen müssen, so haben sie sich doch hier während eines frohen Semesters am Schönen freuen können. Wie viel trägt nicht ein ruhiges, helles, frohes Zimmer zur Arbeitsfreudigkeit bei, und wie sehr stärkt die Ruhe, die Möglichkeit sich hin und wieder im Garten zu erholen, die Arbeitskraft!

Einige Worte möchte ich noch sagen über den Verkehr der Studentinnen untereinander. Ganz verschiedene Elemente wohnen natürlich hier unter einem Dache. Nur das eine gemeinsame Interesse des Studiums verbindet sie alle, freier und ungezwungener als in einem der Studentinnenvereine, wo zum Teil besonders konfessionelle oder nationale Interessen gepflegt werden. Auch die Fachsimpelei kommt nicht auf, da alle Fakultäten, sowie die Technische- und die Handelshochschule vertreten sind. Die Studentinnen lernen sich vor allem als Menschen kennen, und man empfindet gerade hier, dass man ob des Studiums den Menschen und seine Beziehung zum Leben nicht vernachlässigen darf. Was nützt uns die Erweiterung des Wissensgebietes, wenn wir nicht auch als Menschen uns vertiefen und uns innerlich darauf vorbereiten, unsern Platz im wirklichen Leben auszufüllen.

Gegen den Verdacht, der mir oft zu Ohren kam, dass das Heim mit einem Mädchenpensionat die grösste Ähnlichkeit besitze, möchte ich das Heim sehr in Schutz nehmen. Es besteht eine Hausordnung, die von den Hausbewohnerinnen selbst, unter Leitung der Direktorin, festgesetzt wurde. Sonst aber ist die Studentin durchaus frei und an keine Vorschriften gebunden. Nach längerem Aufenthalt in Familien- und Fremdenpensionen muss ich sagen, dass ich mich nirgends so frei und trotzdem so heimisch fühlte wie im Victoria-Studienhaus.

Gewiss wird jede Studentin, die im Heim eines oder mehrere Semester zubrachte, mit Freude an die dort verlebte schöne Zeit zurückdenken, und wir Schweizerinnen, die wir so gastfreundlich aufgenommen wurden, möchten wünschen, dass auch in der Schweiz einmal ein solches Heim entsteht.

A. D.

Aus dem Berner Grossen Rat.

Das Hauptstück der Beratung des Gemeindegeseztentwurfes galt in der Sitzung vom 25. Oktober des Grossen Rates nochmals dem Art. 29 über die Wählbarkeit der Frauen in Kommissionen. Für den Antrag des Regierungsrates, Schweizerbürgerinnen als Mitglieder auch der Vormundschaftskommissionen wählbar zu erklären, traten drei freisinnige Redner und fünf Sozialdemokraten in die Schranken, während drei freisinnige Sprecher für den Vorschlag der Kommission eintraten. Von diesen war es namentlich der Berner Stadtpräsident Steiger, der sehr bestimmt gegen die Wählbarkeit der Frauen in die

Vormundschaftskommissionen Stellung nahm. Er betonte die Notwendigkeit von Gesetzeskenntnis für diese Mitgliedschaft, ferner die Bedeutung der Haftpflicht für Amtshandlungen, und lehnte die Folgerung der Verteidiger des Regierungsratsantrages ab, die betonten, da die Frau vom Gesetz als Vormund zugelassen sei, sollte sie logischerweise doch auch Mitglied von Vormundschaftskommissionen werden können. Der Kommissionspräsident Bühler bedauerte, dass er die heute der Frage beigelegte Wichtigkeit nicht vorausgesehen habe; sonst hätte er sich bemüht, in dieser Angelegenheit eine Einigung mit dem Regierungsrat herbeizuführen. Persönlich stehe er dem Antrag der Regierung sympathisch gegenüber. Den Standpunkt der Landbevölkerung vertrat Seiler, der an das Schicksal der Vorlage von 1900 erinnerte und vor grossen Schritten in der vorwüfigen Frage warnte.

In der Abstimmung siegte der Kommissionsantrag mit 68 gegen 65 Stimmen. Der Antrag Dürrenmatts, die Wählbarkeit der Frauen auf Gemeindebeamtungen überhaupt auszudehnen, wurde an die Kommission gewiesen. (N. Z. Z.)

Offener Brief an die Redaktion.

Sehr geehrte Redaktion!

Mit Interesse las ich in Ihrem werten Blatte den Artikel „Gehilfin des Pfarrers“. Diese Frage ist wohl glänzend gelöst worden von Mrs. Lucy Rider Meyer in Chicago (Ill.).

Etwas im Jahre 1888 wurde von Mrs. Meyer ihre neue vortreffliche Anstalt gegründet mit 4 Zöglingen, und nun ist ein schönes 6stöckiges Gebäude errichtet und werden jedes Jahr eine grosse Anzahl (125) Diakonissinnen ausgebildet und nach 2jährigem Kurs in die Welt gesandt, um ihre schöne Aufgabe zu lösen, der Menschheit zu dienen.

Auf eine glänzende Anstellung können sie natürlich nicht rechnen. Eine Diakonissin wird von einer Gemeinde angestellt, bekommt freie Wohnung und Beköstigung und 10 Dollar Gehalt monatlich; natürlich werden ihr die Trams, Reisen etc. vergütet.

Die eintretenden Zöglinge des Institutes müssen eine gute Schulbildung haben, Musik ist sehr geschätzt. In den zwei Jahren des Kurses wechseln Arbeiten im Haushalt, Nähen, Korbflechten mit Vorträgen über praktische Hilfe, Krankenpflege, einem gründlichen Studium der Bibel. Die Stunden sind anregend eingeteilt, jeden Tag wenigstens eine Stunde Hausarbeit. Der grosse Betrieb in der Anstalt wird von den Zöglingen geleitet. Doch herrscht ein heiterer Ton; nur keine traurigen Christen. Freitag und Samstag Nachmittag machen die Zöglinge Armen-, Kranken- und Hausbesuche. Sie müssen alle Familien in ihrem Bezirk kennen, ob reich, ob arm, und sind gern gesehen, da sie taktvolle Herzensbildung nebst Weltkenntnis haben sollen.

So können sie Freundinnen und Beraterinnen sein.

Kommt sie in eine Familie, wo Krankheit ist und keine Hilfe, wird sie liebevoll die erste Hilfsreichung tun und, wenn nötig, den Boden scheuern, die Kinder in Ordnung bringen und für weitere Pflege sorgen, den Arzt, die Pflegerin benachrichtigen. Der Tag ist gut besetzt, und abends sind die Vereine zu beaufsichtigen.

In Chicago z. B. sind Ärzte und Advokaten gewöhnlich gerne bereit, mit Rat und Tat beizustehen, und Geschäftsherren helfen mit ihren Mitteln.

Mancher scheinbar gutgestellten Familien kann die Gemeindegesezt mit Rat beistehen und vielleicht den Zusammenbruch verhindern. Eine Frau hat meist zu jeder Zeit Zutritt in ein Haus; während der Herr Pfarrer Respektsperson ist, ist sie die Freundin. Die Kleidung dieser Diakonissinnen ist von schwarzem